

lischen Bewohner des Regierungsbezirkes unterhalten werde. Besonders aber wirkte der in jener Zeit entbrannte Milchehenstreit auf die gegenseitige Stimmung der beiden Bekenntnisse ein. „Für beide Kirchen sind die Milchehen ein Punkt, an dem sie sich als besonders verwundbar erweisen; ergibt sich doch daraus fast stets für die eine oder die andere oder für beide ein innerer und nicht selten ein äußerer Verlust.“ (Ulrich Stutz.) Nachdem eine Zeitlang von der katholischen Kirche eine verächtliche Haltung in der Milchehenfrage eingenommen worden war, verlangte der Bischof Arnoldi im Jahre 1853, daß bei Milchehen das Versprechen der katholischen Kindererziehung eidlich abgegeben und die Eheschließung ohne vorheriges Aufgebot und ohne Einsegnung nicht in der Kirche, sondern außerhalb derselben, in der Sakristei, vor sich gehen sollte. Daraufhin beschloß das Presbyterium am 30. Juni 1853, daß der evangelische Ehegatte, der das eidliche Gelöbniß der Erziehung seiner Kinder in der römisch-katholischen Kirche gebe, aus der evangelischen Gemeinde ausgeschlossen werden solle. Die Beerdigung von deutsch-katholischen Bewohnern wurde im Jahre 1851 zugestanden, die Beerdigung von Katholiken aber nur, wenn sie ihre Kinder alle oder teilweise in der evangelischen Religion hatten erziehen lassen. Im Jahre 1853 wurde einem „gemischten“ Brautpaar die evangelische Trauung verweigert, weil es schon in der katholischen Kirche getraut war.

Im Jahre 1854 wurde von den evangelischen Anverwandten eines verstorbenen Katholiken der Antrag an das evangelische Pfarramt gestellt, die Beerdigung des Verstorbenen zu übernehmen, da die katholische Geistlichkeit das kirchliche Begräbniß verweigert hatte, weil er die Sterbesakramente nicht empfangen hatte. Das Presbyterium gewährte diese Bitte mit Rücksicht auf den § 125 der Beschlüsse der Provinzialsynode vom Jahre 1847, da der Verstorbene in gemischter Ehe gelebt habe, seine Verwandtschaft evangelisch sei und er stets einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe.

Im Jahre 1856 wurde darüber geklagt, daß eine evangelische Jungfrau aus der Gemeinde bei ihrer Verheiratung mit einem katholischen